

Ew. Excellenz

Habe ich die Ehre, Sie das Supplement, welches den
Zusatz an Pflanzen enthält, womit die botanische Garten unserer
Universität in dem Laufe dieses Jahres besetzt worden ist, etwa
bittig zu überreichen; und benutze zugleich diese Gelegenheit,
um der besondern Gewogenheit Ew. Excellenz sowohl die mir
anvertrauten Institute der Universität, als auch mich selbst auf die

angelegentlichste zu empfehlen. Befand es wäre ich dies
 in Betreff der botanischen Gärten, da bey den immer
 steigenden Preisen aller Bedürfnisse unmöglich bey seinem
 festgesetzten Fond in einem Zustande erhalten werden kann,
 welches der ersten Anlage auch nur auf eine entfernte Weise
 entspräche. Ew. Excellenz werden mir dies verzeihen,
 da es mir äußerst schmerzhaft seyn würde, wenn ich
 sehen müßte, wie die Frucht der mehrjährigen
 angelegten Thätigkeit unsern braven Gärtner Weismann
 gerade unter meiner Direction zu Grunde ginge,
 was doch unvermeidlich ist, wenn nicht die jährliche
 Unterhaltungssumme für unsern Garten bedeutend
 erhöht wird.

Mit welcher Ehrerbietung habe ich die Ehre zu
sagen

Ew. Excellenz

Dorpat d. 10 $\frac{1}{2}$ Decbr.
1841.

ganz gehorsamer Diener
C. F. Ledebour.

Ew. Excellenz

werden, wie ich glaube, überzeugt seyn, daß es mir nur sehr
unangenehm hat seyn können, aus Höflichkeit letztem gnädigen
Schreiben zu sehen, daß ich ohne es zu wissen, gegen die
einmal festgesetzte Ordnung gefehlet habe. Ich eile daher,
Ew. Excellenz deshalb inländisch um Verzeihung zu bitten,

445

auf die ich um so viel sicherer rechnen zu dürfen glaube,
da ich wirklich nur aus Unkenntlichkeit mit der Form
gefehlt habe.

Mit der größten Verehrung habe ich die Ehre
zu seyn

Ewr. Excellenz

Dornum j. 11. Jan. 1812.

ganz gehorsamter Diener
C. G. Ledebour.

Ew. Excellenz

weder a. mir stehen, einige Worte in Betreff einer wahrheit
vonden Conail diez Universität an Ew. Excellenz abgehe den Unterey
wegen der Reisekosten für d. H. Prof. Bruders 1 und 2 und 3 folgen 2 die
die ich für nöthig halte, damit Ew. Excellenz die ganze Sache genau
kennen mögen. Es dürfte wohl demselben velleint auffallen, darin zu
bemerkten, daß d. H. Prof. Bruders mit um 1000, jth aber um 1500 Rubel,

Die wöth nicht alle durch meine eigene Reise und den Transport meiner Bücher
 und Naturalien mir verursachten Kosten decken werden, gebeten habe. Ich glaube
 daher, es mir selbst schuldig zu seyn, Ew. Excellenz nur daran zu erinnern
 daß die mir früher ausgezahlte Reisesumme ebenfalls nicht gleich groß war.
 D. H. Prof. Mündsch hat 125 Dukaten bekommen, welches etwa 400 Rthl. Cour.
 Cour. beträgt; ich aber nur 1000 Rub., wofür ich in Berlin, wo sie mir ausgezahlt
 wurden, nur 251 Rthl. Pr. Cour. bekam, wie ich hier documentirt habe.

Ubrigens glaube ich bey Ew. Excellenz bekannte Besorgtheits-
 liebe nicht nöthig zu haben, ein abfällige Antwort auf meine gesuchte
 Bitte zu befürchten, da ich gewiß sehr hoch seyn wüßte wenn man, wie
 wenigstens ich, ohne Vermögen, beynahe ein ganzes jährliches Gehalt
 auf den Transport von Dingen verwenden sollte, die ein in zur Führung
 Klein-Amtes durchaus notwendig sind.

Ich habe die Ehre, mit der tiefsten Ehrerbietung zu seyn

Ew. Excellenz

ganz gehorsamer Diener

C. F. Ledebour

Dö. nat. J. 12. Febr.
 1812.

Hochgebornen Herr General-Lieutenant und Ritter,
Hochgeneigter Herr,

Durch den Inhalt des-Reports Ew. Excellence zu Folge glaube fürchte
zu müssen, daß die Schritte, welche ich zur Erläuterung meiner nach Dr. Krün &
wissenschaftlichen Untersuchungen projectirten Reise gethan habe, mitge-
deutet werden könnten, so halte ich mich für verpflichtet, Ew. Excellenz
die nöthigen Erläuterungen darüber schriftlich vorzutragen. — Mit derselben
Poff, als die Unterlegung der Universität nebst meinem Briefe an Ew.

Excellence abging, nahm ich mir die Freyheit, mich auch an Sr. Excellenz
 zu wenden, mit der Bitte, mir zu einer Reise in die Krain eine Kronspen-
 sion darofür zu bewilligen und zugleich die Hoffnung zu ertheilen, daß, wenn meine
 Bemühungen von einem günstigen Erfolge gekrönt werden sollten,
 Sr. Excellenz gütlich möchten, mir nach meiner Zurückkunft
 zum Ersatz eines Theils der Reisekosten auf irgend eine Weise
 zu verhelfen. Es kam mir für jetzt vorzüglich auf eine Kronspen-
 sion darofür an, weil ich ohne eine solche überall aufgehalten
 zu werden wohl nicht ohne Grund befürchten dürfte. Bey dem
 zweyten Theil der Bitte fiel es mir nicht ein, an die Kasse
 der Universität zu denken (wenn gleich in den Statuten jährlich
 2000 Rub. zu willkürlichen Reisen ausgelegt sind), und
 aus diesem Grunde glaubte ich auch, daß Sr. Excellence
 an eine die Universität nicht betreffende Sache keinen Theil
 nehmen würden, und ich mich mit hin direct an Sr. Excellenz

wenden müßte. — Ob aber von neuen angestellte Untersuchungen
in der Krim von Nutzen seyn würden oder nicht, darüber würde
mich, um auf eine solche Entschädigung Anspruch zu machen,
der Erfolg haben rechtfertigen müssen.

Sollt mir nun der nachgewünschte Urlaub, wie ich es hoffen zu
dürfen glaube, gnädig gewährt werden, so bin ich doch eine
Kronspodarschna statt, so würde ich mich genöthigt sehen,
die Zeit meines Urlaubs — oder vielmehr aus einem Theil d. selben —
zu einer andern Reise zu verwenden, die freylich meinen Wünschen
weniger entsprechen würde.

Mit wahrer Ehrerbietung habe ich die Ehre zu seyn

Ew. Excellenz

Orpat 16. April. 1814.

Ganz erbotener Dienst

Ledebour.

Hochgeborener Herr General-Lieutenant,
Hochgeehrter Herr,

Indem ich die Ehre habe, Ew. Excellenz meinen gehorsamsten
Dank für den mir gnädigst gewährten Urlaub abzusprechen, wage
ich es zugleich, nicht nur die Versicherung zu wiederholen, daß ich
sowohl durch Veranstellungen vor meiner Abreise jeden Nachtheil
zu verhüten, als auch durch die angestrengteste Thätigkeit nach

meiner Zurückkunft der etwa Versäumte nachzuholen mit
 eifrigst bestreben werde; sondern auch hinzuzufügen, daß ich
 während der Reise besonders durch Verbindungen, die ich
 in dem südlichen Theile des Reichs anzuknüpfen denke,
 meinen Inspektoren nützlich zu werden hoffe. — Ueberhaupt aber
 kann ich bey dieser Gelegenheit den Wunsch nicht bergen,
 daß Ew. Excellenz überzeugt seyn möchten, wie ich stets
 durch die genaueste Erfüllung meiner Amtspflichten
 gestrebt habe und künftig streben werde, mich des Beyfalls
 Ew. Excellenz würdig zu machen.

Mit wahrer Ehrerbietung habe ich die Ehre zu seyn

Ew. Excellenz

Dorpat, d. 26.^{ten} April.
 1824.

ganz gehorsamer Diener
 Ledebour.

Hochgeborener Herr Generalleutnant und Ritter

Hochgeachteter Herr,

Indem ich Ew. Excellenz begehrende kleine Schrift
 über die Art zu überreichen wage, benutze ich zugleich
 diese Gelegenheit, mit Ew. Excellenz huldvoller Gewogenheit
 auf angelegentlichste zu empfehlen. Demken Ew. Excellenz

Dies gütigst aufzunehmen, sowie auch die Verpflich-
tung der wahren Erziehung, mit welcher ich die Ehre
habe, zu verharren

Ew. Excellenz

Dorpat d. 22. Jul. 1814.

ganz erhorfamter Diener
Ledebour.

Herrngeborenen Hess Fenzal-Lieutenant
 und Ritter
 Hochgeneigter Herr,

Ew. Excellenz habe ich die Ehre, hierbey das Ver-
 zeichniß der Sämereyen die botanische Garten ganz
 gehopamt zu überreichen. - Daff ich es wage, Ew. Excell-
 lenz bey dieser unbedeutenden Gelegenheit mit diesen

Zeilen zu beschreiben, läßt sich, wie ich glaube, dadurch
 entschuldigen, weil Ew. Excellenz vielleicht bei Anblick
 dieses Verzeichnisses dasselbe für klein halten würden.
 Indessen enthält dies nur die Saamen. — Der Druck
 eines allgemeinen Verzeichnisses würde sehr kostbar ge-
 worden seyn, und was in diesem Jahre nicht nothwendig.
 — Aus dem diesjährigen Generalberichte werden Ew. Excellenz
 aber zu seiner Zeit zu ersehen gehen, daß die Zahl
 der Pflanzen, die ich in diesem Augenblicke noch nicht
 genau angeben kann, sich seit 2 Jahren bedeutend vermehrt
 hat.

Mit wahrer Ehrerbietung verbleibe ich

Ew. Excellenz

Dorpat d. 22.^{ten} Novbr.
 1824.

ganz gehorsamster Dienst
 Ledeboer.

Hochgelehrter Herr Generalleutnant und Rittm.,
Hochgeachteter Herr,

Verzeihen Ew. Excellenz, daß ich Hochdieselben mit einer Sache beehelige,
über die ich gerne vorher privatim die Meinung Ew. Excellenz eingeholen
wünschte, als ich sie im Consilium officium zur Sprache bringe.

Da ich in diesem Jahre mit den Residenten der vorjährigen Rechnung
der Universität gehöre, so habe ich bey dieser Gelegenheit bemerkt, daß nicht
nur im vorigen Jahre, sondern auch früher, vor und nach mir ange-
kommene Professoren ihr Gehalt von dem Tage ihrer Bestätigungen

ausgerollt worden ist, ohne dass Rückficht darauf genommen worden
 wäre, wie lange nach der Befähigung sie angekommen sind; und um
 nur etliche Spätk als ich angekommen anzuführen, so hat z. B. H.
 Prof. Huth, der erst im August ankam, seinen Gehalt vom 12^{ten} März;
 Herr Prof. Woyeirkoff aber, welcher im Februar 1813 kam, den seinigen vom
 10. August 1814 an erhalten. Hieraus nun scheint mir zu folgen, dass die
 Regeln gemäß; der Professor, wie jeder andre Beamte, seinen Gehalt
 vom Tage seiner Befähigung an erhalten muss, denn wäre das nicht
 der Fall, so sehe ich nicht, wie die Universität in allen Fällen so hätte
 verfahren können. Es ist aber gesetzlich, so glaube ich, dass es auch für alle
 und jede geltend seyn muss. Es ist dies auch wirklich gegen alle
 beschränkt worden, und nur bey uns allein hat eine Ausnahme
 Statt gefunden, denn meine Befähigung ist wenigstens schon am 2^{ten}
 Januar erfolgt, da von diesem Tage meine Location da ist, und
 das habe ich meinen Gehalt erst vom 14. März (am 13. März kam ich hieran),
 also nur zwey Monate vor meiner Ankunft erhalten. Es scheint mir
 daher der Billigkeit gemäß, dass man nicht geiztes Rath mit allen

andern genießen lasse, und mir den Rückstand von Drittel der Constatlichenem Gehalt rückzahle, und ich wünsche die Rückzahlung um so mehr, da die Lage der hiesigen Professoren von der Art ist, daß es ihnen bedarf, zu glauben auch durch meine Amtsführung keineswegs eine Zurücksetzung verdient, sondern mit Eifer und Thätigkeit mein Amt verwaltet zu haben, obgleich die Bemerkungen, welche ich durch meine Inspektion habe, und ramentlich die große, mühsame und langwierige Arbeit, die ich bey Aufstellung der Naturalien-Kabinets hatte, auch vom Conſeil nicht einmal bemerkt worden ist. Da ich nun aber nicht gerne etwas officiell unterlegen möchte, was der Meinung Ew. Excellenz grade zuwider ist, selbst wenn ich in der Sache selbst Recht, und vielleicht auch darin gefehlt habe, so ziehe diese Notizen einzuziehen, so werde ich es mit gebührendem Danke erkennen, wenn Ew. Excellenz gütigst geruhen wollten, mir Horkdes Privatmeinung zu äußern.

Mit wahrer Ehrerbietung habe ich die Ehre zu seyn

Ew. Excellenz

Dorpat d. 24. Febr.
1816.

ganz gehorsamster Diener
L. Debon.

Ordnung und ich bin zufrieden, das nicht alle Mitglieder mit Gerechtigkeit werden, welche sich unerschrocken nicht
erwarten die Sache zu sein, welche mich nicht durch Nachsichtung ihres Worts die Nachsichtungen selbst zu
nichtblühend werden können

Wichtig in den ersten Sitzungen hat Herr Professor Götter gemacht, wie das Gerechtigkeit und
mein Ich, seine Ansicht über die Dinge war, was in dieser Sache geschehen müßte. Das wichtigste seiner Vor-
schläge sind mir nicht ich selbst, dem nachstehenden und von allem Mitgliedern des Ausschusses bei. Und über den
Sache zu handeln, das die zur Entscheidung des formale delinquenten Götter von Seiten des Ausschusses
nicht über das zu handeln befragt werden sollten, so wichtig mir die Sache, wie Herr Professor Götter
sowohl dieser Frage gestellt werden sollten. Und dieser Frage, so wie sie gestellt war, mußte
für einen jeden, der die Sache, wie dieses Götteramt bis zu ihrem Ende sein von allem über
Anderem, so wie mir immer als Götteramt delinquenten Götter sind, was es nicht werden ist, nicht
kann, die Verantwortung übertragen, das Götteramt sei nicht mit dem Professor und Götteramt
nicht verantwortlich, und darauf ein gewisses Götteramt verlangt werden; ich selbst als Götteramt bei Götteramt
sowohl, das Götteramt verlangt, die Verantwortlichkeit zu werden, nicht weniger, und Unwissenheit, denn mir das
den Götteramt Götteramt ist geschehen — jedoch Götteramt Götteramt, sie selbst nicht geschehen, Götteramt nicht
müssen, das ich dieses Götteramt Götteramt nicht so verantwortlich Götteramt, als es ist an Götteramt werden.
Wie wenig über die Sache nicht nur irgend einem Götteramt sei, Götteramt in meinem Actum von 23. Jan.
angeordnet werden, dessen Verantwortlichkeit Götteramt von allem an Götteramt ist; denn immer noch die Götteramt
Götteramt zu Götteramt nicht; auch Herr Professor Götteramt Götteramt nicht durch Götteramt nicht
factum, sondern mir durch Götteramt Götteramt. Das aber für Götteramt dieser Götteramt,
die mir selbstständig werden sollten, weniger das das Götteramt nicht werden an Götteramt, und
zustand Götteramt, wie ich allein Götteramt in dieser Götteramt meine Pflicht nicht erfüllt, das wenn die
Nicht-erfüllung der Götteramt durch Götteramt die Götteramt Götteramt sein in dem Actum die
Kunde gemacht ist; wie aber zu viel von der Meinung Herr Götteramt liegt, so hat ich Götteramt
Götteramt Götteramt gemacht in der Götteramt selbst Götteramt und offiziell, wie das Götteramt
Götteramt Götteramt nicht, diesem Götteramt nicht so Götteramt zu Götteramt; so als meine
Eidam Götteramt Götteramt, so nichtblühend ich, das ich die Götteramt Götteramt nicht, wie
das Götteramt bis nicht von allem verantwortlich sei, das wahrscheinlich auch Götteramt

Ich bin aber dieser Artigkeit hinübergegangen, meine Fortschritte nicht zu verbergen, so wollen ich in folgenden Ver-
 ständen, in der nächsten Sitzung vom 1. October nach der Hauptversammlung die für mich be-
 stimmten Punkte bringen, weshalb mich - ohne etwas besorglich zu fühlen, das ich nicht machen kann, die
 Fortsetzung meiner, die einmal versprochenen Vorträge wieder zu unterbreiten, so bald ich nur ab-
 sein wird findet. Ich bin nur durch die Sitzung in welchem Grade Professor der Lyceum fühlend, die viel-
 massigsten Vorträge vorzubringen, die ich nicht nur vortragen zu können, sondern in Genuß
 zu bringen. Ich bin ^{überhaupt} bereit mich jeder in demselben und sonstigen Angelegenheiten zu betheiligen. Dieser
 meine Wunsch, habe ich in demselben Vorträge mitgeteilt, und jetzt möchte die Acten in ge-
 heime Handlungen, nicht sagen daß ich nicht verabschiedet haben. Ich bin nicht nur bereit, mich in demselben
 das von mir versprochenen Vorträge heimlich zu unterbreiten, sondern auch dieser Lyceum
 die Fortschritte der Sitzung der jüngeren Vorträge in demselben, und ich bin, daß kein Unge-
 heimliches die Fortschritte der Fortschritte, daß sein Fortschritte heimlich geübt werden ist,
 in demselben Vorträge nicht; denn ich würde nicht, wenn man irgend einen Vorzug, oder einen
 Namen, den man nicht als Vorzug ansehen würde, da es ab demselben in demselben Existenz
 wenn die Vorträge nicht, daß seine Fortschritte nicht, die mich ungenügend zu betrachten
 ist, als ungenügend die Fortschritte zu betrachten. Und wenn ich die Fortschritte nicht, so
 werden ich meine Fortschritte dem Vorträge zu betrachten, daß ich nicht in demselben Fortschritte
 von demselben Vorträge, demselben Vorträge ab ist, nicht als Fortschritte zu betrachten, und ich bin, in demselben
 Fortschritte von dem Vorträge so betrachten, soll man, daß für die Fortschritte wie für irgendein Vor-
 züge betrachten. Ich bin nicht Vorträge nicht, wenn ab demselben nicht, alle Fortschritte
 aber nicht die Fortschritte von demselben Vorträge. Und so würde man dann nicht, wenn man nicht
 betrachten, daß ich nicht Vorträge nicht, so würde man nicht Vorträge betrachten, wenn man nicht
 nicht die Fortschritte Fortschritte betrachten zu betrachten; und ich würde man nicht, daß ich nicht
 nicht betrachten, betrachten als Fortschritte betrachten betrachten; Wenn man Vorträge Professor der Lyceum
 betrachten nicht Vorträge von demselben Vorträge betrachten, daß ich nicht Vorträge, in demselben Vorträge nicht, wenn
 werden nicht betrachten betrachten betrachten, nicht nicht nicht Vorträge, von demselben Vorträge
 nicht Vorträge betrachten zu betrachten, ab ich, nicht nicht Vorträge, wenn nicht, so würde
 nicht betrachten nicht, nicht betrachten betrachten betrachten betrachten, wenn nicht, so würde
 betrachten = betrachten demselben Vorträge betrachten, daß ab nicht nicht Vorträge nicht, nicht von demselben
 betrachten zu betrachten.

und die Wiedereingabe des Verkaufes anzuführen. Wenn sich nun dieses Verkaufes mit jenen Personen
 Durchführen, und völlige Aufklärung von Angelegenheiten, so dass es sich nicht dem Rhein
 selbst verhalten, nur in einem Maße, was man es nicht zu verstehen.

Nach einem nicht zugeteilt ist man in der ersten Stelle dem Verkaufes, so dass man sie selbst bringen könnte,
 dass ich meine Person in demselben Grundgesetz mangelt, haben sich nicht zu lassen; und zwar man sich
 die Verkaufes, so dass es nicht möglich ist, dass man Verkaufes mit dem Rhein selbst dem Rhein
 selbst, so dass es sich nicht zugeteilt ist man in der ersten Stelle dem Verkaufes, so dass man sie selbst bringen könnte.

Mit vollkommener Verantwortung haben ich die Person zu sein

fr. Geylling

Am 16ten October 1816.

unkelmannige Dienst
 Ledebur.